

# Nutzung Turnhallen

Stand 28. Oktober 2020

Ab sofort gelten für Personen ab 16 Jahren folgende Regelungen:

- Die Nutzung der Turnhallen bleibt grundsätzlich erlaubt
- Die maximal erlaubte Personenzahl beträgt 15
- Während der Nutzung der Turnhalle muss eine Schutzmaske getragen werden
- Die Abstands- und Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung